



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Stadtentwässerung Kamen

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 084/2011

vom: 27.10.2011

öffentlich

RAT

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Betriebsausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ‚Stadtentwässerung Kamen‘ für das Wirtschaftsjahr 2012 und die Finanzplanung der Jahre 2011 - 2015

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2012 und den Entwurf des Finanzplanes für die Wirtschaftsjahre 2011 - 2015

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Entsprechend § 14 ff. der EigVO NRW wurde der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2012 zusammen mit dem Entwurf der Finanzplanung für die Jahre 2011 – 2015 aufgestellt.

Der Wirtschaftsplan besteht aus

1. dem Erfolgsplan,
2. dem Vermögensplan,
3. der Stellenübersicht.

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2012.

Im Vermögensplan ist auf der Ausgabenseite aufgeführt, zu welchem Zweck und in welcher Höhe Mittel bereitgestellt werden (Mittelverwendung). Auf der Einnahmenseite sind die zur Finanzierung der Ausgaben vorhandenen oder zu beschaffenden Deckungsmittel nachgewiesen (Mittelherkunft).

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2012 schließt

im Erfolgsplan

mit Erträgen in Höhe von	12.675.400 €
und Aufwendungen in Höhe von	10.630.800 €

und im Vermögensplan

mit Einnahmen in Höhe von	14.156.000 €
und Ausgaben in Höhe von	14.156.000 €

ab.

Die Stellenübersicht enthält eine zusammengefasste Ausweisung der Planstellen für das Jahr 2012.

Entsprechend § 4 der EigVO NRW entscheidet über die Feststellung des Wirtschaftsplanes der Rat der Stadt Kamen.

Neben dem Wirtschaftsplan ist gem. § 18 EigVO NRW eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zu erstellen, die aus einer Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans sowie der Auszahlungen und Deckungsmittel des Vermögensplans für die Jahre 2011 bis 2015 besteht.